

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2020)

zum Thema:

Häusliche Gewalt in der Corona-Krise

und **Antwort** vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2020)

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25680
vom 19. November 2020
über Häusliche Gewalt in der Corona-Krise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anzeigen von häuslicher Gewalt gegen Frauen, Kinder und Männer gab es bislang im Jahr 2020 bei den Strafverfolgungsbehörden? Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen häuslicher Gewalt gegen Frauen, Kinder und Männer bislang im Jahr 2020 eingeleitet? Bitte nach Kalenderwochen aufschlüsseln.

Zu 1.:

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren wegen häuslicher Gewalt bei der Justiz im Jahr 2020 ergibt sich aus dem Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden. Bis zum 01.12.2020 sind die Eingänge von Verfahren, denen ein Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt beigemessen wird, wie folgt verzeichnet, wobei sich die „Js“-Verfahren gegen bekannte Beschuldigte richten, und „UJs-Verfahren“ gegen Unbekannte:

Systemeingangsdatum des Verfahrens	Anzahl Js	Anzahl UJs	Anzahl Insgesamt
Summe	12683	169	12852

Die Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ist in der Anlage 1 beigefügt.

Die Auswertung der polizeilich erfassten Straftaten ermöglicht Aussagen zu Fällen, in denen zwischen Tatverdächtigen und Opfern ein eheliches, partnerschaftliches oder familiäres Verhältnis besteht oder bestand. Dazu werden die Vorgänge ausgewertet, die zum Zeitpunkt der Datenabfrage eine der folgenden Opfer-Täter-Beziehungen enthalten:

- Partnerschaft (Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft, nichteheliche Lebensgemeinschaften, ehemalige Partner/Partnerinnen).

- Familie (Kinder, Eltern, Enkel, Großeltern, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegersohn/-tochter).
- Sonstige Angehörige gemäß. § 11 Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch (StGB).

Insgesamt ergab sich aus dem Zeitraum 1. Januar bis zum 29. November 2020 die folgende Gesamtsumme der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt 2020:

Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt 2020				
	Fälle gesamt	darunter:		
		Fälle mit mindestens einer geschädigten Frau	Fälle mit mindestens einem geschädigten Mann	Fälle mit mindestens einem geschädigten Kind
Summe	14.051	9.255	3.374	1.057

Quelle: (DWH-FI), Stand: 30. November 2020

Die Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ist in der Anlage 2 beigefügt.

Eine valide Aussage über die bei der Polizei Berlin eingegangenen Anzeigen ist nicht möglich.

2. Wie viele Anzeigen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, Kinder und Männer gab es bislang im Jahr 2020 bei den Strafverfolgungsbehörden? Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, Kindern und Männer bislang im Jahr 2020 eingeleitet? Bitte nach Kalenderwochen aufschlüsseln.

Zu 2.:

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren bei der Justiz gegen die sexuelle Selbstbestimmung ergibt sich aus dem Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden für das Jahr 2020 (bis zum 01. Dezember) mit Eingängen von Verfahren mit mindestens einem Delikt aus dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung), den §§ 174 bis 184j, wobei sich die „Js“-Verfahren gegen bekannte Beschuldigte richten, und „UJs-Verfahren“ gegen Unbekannte.

Systemeingangsdatum des Verfahrens	Anzahl Js	Anzahl UJs	Anzahl Insgesamt
Summe	3734	1551	5285

Die Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ist in der Anlage 1 beigefügt.

Bezüglich der von der Polizei erfassten Ermittlungsverfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung ergibt sich für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 29. November 2020 folgende Anzahl:

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
	Fälle gesamt	darunter:		
		Fälle mit mindes- tens einer ge- schädigten Frau	Fälle mit mindes- tens einem ge- schädigten Mann	Fälle mit mindes- tens einem ge- schädigten Kind
Summe	3.636	2.012	247	782

Die Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ist in der Anlage 2 beigefügt.

3. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung von häuslicher Gewalt und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegen Frauen, Kinder und Männer im Vergleich zu den Vorjahren? Bitte nach Kalenderwochen aufschlüsseln.

Zu 3.:

Nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung stellen die durch die Corona-Pandemie erforderlichen Einschränkungen für viele Menschen eine außerordentliche Belastung in Bezug auf verschiedene Faktoren, wie beispielsweise die wirtschaftliche Situation, psychische Belastungen auf Grund der Kontaktbeschränkungen und der Verpflichtung sich überwiegend in der Wohnung aufzuhalten, dar. Sie erhöhen das Risiko, dass Konflikte nicht mehr konstruktiv gelöst werden können und es somit zu vermehrter häuslicher Gewalt kommen kann.

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Bereich der häuslichen Gewalt ein leichter Anstieg der Verfahren bei der Staatsanwaltschaft zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2017 ist die Zahl der Verfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stetig gestiegen. Eine abschließende Auswertung der Statistik für das Jahr 2020 durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erfolgt im ersten Quartal 2021.

Zur Einschätzung der Entwicklung in Verbindung mit den SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen bei innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt werden durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport für die Polizei für das Jahr 2020 die folgenden vier Zeiträume im Vergleich zum Vorjahr unterschieden:

- vor Beginn der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen (2. KW – 11. KW),
- während der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen (12. KW – 22. KW),
- nach Lockerung der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen (23. KW – 44. KW) und
- nach der Verschärfung der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen (45. KW – 48. KW)

Für den Zeitraum nach der letzten Verschärfung der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen ist noch keine verlässliche Trenderaussage möglich, da die Erfassung der für die vorliegende Auswertung benötigten Opfer-Täter-Beziehung oft erst im Laufe der polizeilichen Ermittlungen oder beim Vorgangsabschluss erfolgt. Insbesondere die Zahlen der erst kurz zurückliegenden Zeit könnten sich daher durch die nachträgliche Erfassung einer Opfer-Täter-Beziehung noch erhöhen.

Im Folgenden wird die Anzahl der Fälle innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt sowie der Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung bei der Polizei insgesamt sowie nach Geschädigten (Frauen, Männer, Kinder) in den oben vier Zeiträumen aufgeschlüsselt dargestellt.

Die Aufschlüsselung dieser Zahlen nach den einzelnen Kalenderwochen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Anzahl der Fälle innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt bei der Polizei insgesamt:

Die Anzahl der Fälle innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt hat sich im Auswertungszeitraum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 13.700 auf 14.051 Fälle erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um insgesamt 351 Fälle (+2,6 Prozent). Der festgestellte Anstieg konzentriert sich dabei überwiegend auf den Zeitraum vor dem Beginn der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen (+ 6,4 Prozent). Sowohl im Zeitraum während der ersten SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen als auch nach den Lockerungen wurde dagegen nur ein geringer Anstieg der Fallzahlen verzeichnet (+ 1,8 Prozent bzw. + 2,2 Prozent).

Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt insgesamt				
Zeitraum	im Jahr 2019	im Jahr 2020	Veränderung (n)	Veränderung (in Prozent)
KW 2 - KW 11	2.722	2.895	173	+ 6,4
KW 12 - KW 22	3.085	3.140	55	+ 1,8
KW 23 - KW 44	6.545	6.686	141	+ 2,2
KW 45 - KW 48	1.089	1.094	5	+ 0,5

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

Die Anzahl der innerfamiliärer/partnerschaftlichen Gewalt gegen Frauen:

Die Anzahl der Fälle innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gegen Frauen hat sich im Auswertungszeitraum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 9.112 auf 9.255 Fälle erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um insgesamt 143 Fälle (+ 1,6 Prozent). Der niedrigste Anstieg wurde mit + 0,6 Prozent im Zeitraum während der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen festgestellt. Im Zeitraum davor und danach wurde jeweils ein höherer Anstieg der Fallzahlen registriert (+ 1,1 bzw. + 2,3 Prozent).

Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gegen Frauen				
Zeitraum	im Jahr 2019	im Jahr 2020	Veränderung (n)	Veränderung (in Prozent)
KW 2 - KW 11	1.848	1.869	+ 21	+ 1,1
KW 12 - KW 22	2.033	2.046	+ 13	+ 0,6
KW 23 - KW 44	4.322	4.421	+ 99	+ 2,3
KW 45 - KW 48	739	757	+ 18	+ 2,4

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

Die Anzahl der Fälle der Polizei innerfamiliärer/partnerschaftliche Gewalt gegen Männer:

Die Anzahl der Fälle innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gegen Männer hat sich im Auswertungszeitraum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 3.179 auf 3.374 Fälle erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um insgesamt 195 Fälle (+ 6,1 Prozent). Der Anstieg der innerfamiliären/partnerschaftlichen Gewalt gegen Männer lag damit rund viermal so hoch wie bei der innerfamiliären/partnerschaftlichen Gewalt gegen Frauen. Ein besonders hoher Anstieg wurde im Zeitraum vor dem Beginn (+ 15,0 Prozent) und während (+ 10,3 Prozent) der ersten SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen festgestellt. In den darauffolgenden Zeiträumen lag der Anstieg jeweils deutlich niedriger.

Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gegen Männer				
Zeitraum	im Jahr 2019	im Jahr 2020	Veränderung (n)	Veränderung (in Prozent)
KW 2 - KW 11	606	697	+ 91	+ 15,0
KW 12 - KW 22	710	783	+ 73	+ 10,3
KW 23 - KW 44	1.556	1.604	+ 48	+ 3,1
KW 45 - KW 48	235	236	+ 1	+ 0,4

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

Die Anzahl der Fälle der Polizei innerfamiliärer/partnerschaftliche Gewalt gegen Kinder:

Die Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gegen Kinder hat sich im Auswertungszeitraum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 1.108 auf 1.057 Fälle verringert. Dies entspricht einem Rückgang um insgesamt 51 Fälle (- 4,6 Prozent). Nach einem leichten Rückgang der Fallzahlen im Zeitraum vor dem Beginn der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen (- 0,8 Prozent) war der Rückgang in den nachfolgenden Zeiträumen deutlich stärker ausgeprägt (jeweils - 5,7 Prozent). Für den Zeitraum der Verschärfung der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen wurde mit - 9,3 Prozent ein besonders starker Rückgang der Fallzahlen verzeichnet.

Zur Einschätzung der Entwicklung bei der Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gegen Kinder werden für das Jahr 2020 die gleichen Zeiträume wie bei den Fällen insgesamt betrachtet:

Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gegen Kinder				
Zeitraum	im Jahr 2019	im Jahr 2020	Veränderung (n)	Veränderung (in Prozent)
KW 2 - KW 11	236	234	- 2	- 0,8
KW 12 - KW 22	264	249	- 15	- 5,7
KW 23 - KW 44	510	481	- 29	- 5,7
KW 45 - KW 48	86	78	- 8	- 9,3

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei der Polizei insgesamt:

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hat sich im Auswertungszeitraum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres insgesamt von 3.572 auf 3.636 Fälle erhöht. Dies entspricht einer Zunahme um insgesamt 64 Fälle (+ 1,8 Prozent). Für die beiden Zeiträume vor dem Beginn und nach den Lockerungen der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen wurde jeweils ein deutlicher Anstieg der Fälle festgestellt (+ 7,4 bzw. + 13,7 Prozent), während in den beiden Zeiträumen der verschärften SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen verzeichnet wurde (- 22 bzw. - 12,2 Prozent).

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
Zeitraum	im Jahr 2019	im Jahr 2020	Veränderung (n)	Veränderung in Prozent
KW 2 - KW 11	665	714	49	+ 7,4
KW 12 - KW 22	809	631	- 178	- 22
KW 23 - KW 44	1.771	2.013	242	+ 13,7
KW 45 - KW 48	270	237	- 33	- 12,2

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei der Polizei von Frauen:

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen hat sich im Auswertungszeitraum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 2.009 auf 2.012 Fälle erhöht. Dies entspricht einer Zunahme um 3 Fälle. Für die beiden Zeiträume vor dem Beginn (+ 3,7 Prozent), und nach der Lockerung (+ 8,9 Prozent), der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen wurde ein Anstieg der Fälle verzeichnet, während in den beiden Zeiträumen der schärferen Maßnahmen ein Rückgang der Fallzahlen festgestellt wurde (- 16,3 bzw. - 13,1 Prozent).

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen				
Zeitraum	im Jahr 2019	im Jahr 2020	Veränderung (n)	Veränderung (in Prozent)
KW 2 - KW 11	379	393	+ 14	+ 3,7%
KW 12 - KW 22	423	354	- 69	- 16,3%
KW 23 - KW 44	1.025	1.116	+ 91	+ 8,9%
KW 45 - KW 48	145	126	- 19	- 13,1%

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei der Polizei von Männern:

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Männern hat sich im Auswertungszeitraum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 234 auf 247 Fälle erhöht. Dies entspricht einer Zunahme um 13 Fälle (+ 5,6 Prozent). Für die beiden Zeiträume vor dem Beginn (+ 61,8 Prozent) und nach der Lockerung (+ 7,8 Prozent) der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen wurde ein Anstieg der Fälle verzeichnet, während in den beiden anderen Zeiträumen ein Rückgang der Fallzahlen festgestellt wurde (- 21,2 bzw. - Prozent).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Grundwert unter 100 prozentuale Angaben nicht aussagekräftig sind.

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Männern				
Zeitraum	im Jahr 2019	im Jahr 2020	Veränderung (n)	Veränderung (in Prozent)
KW 2 - KW 11	34	55	+ 21	+ 61,8
KW 12 - KW 22	52	41	- 11	- 21,2
KW 23 - KW 44	129	139	+ 10	+ 7,8
KW 45 - KW 48	16	11	- 5	- 31,3

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei der Polizei von Kindern:

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern hat sich im Auswertungszeitraum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 751 auf 782 Fälle erhöht. Dies entspricht einer Zunahme um 31 Fälle (+ 4,1 Prozent). Für die beiden Zeiträume vor dem Beginn (+ 2,6 Prozent) und nach der Lockerung (+ 31,6 Prozent) der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen wurde ein Anstieg der Fälle verzeichnet, während in den beiden anderen Zeiträumen ein Rückgang der Fallzahlen festgestellt wurde (- 34,2 bzw. - 12,7 Prozent).

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern				
Zeitraum	im Jahr 2019	im Jahr 2020	Veränderung (n)	Veränderung (in Prozent)
KW 2 - KW 11	154	158	+ 4	+ 2,6
KW 12 - KW 22	202	133	- 69	- 34,2
KW 23 - KW 44	323	425	+ 102	+ 31,6
KW 45 - KW 48	63	55	- 8	- 12,7

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

Die oben ausgeführten Zahlen bestätigen, dass wenn auch zum Teil nur leicht, es aber insgesamt betrachtet im polizeilich erfassten Hellfeld zu einem Anstieg der häuslichen Gewalt gekommen ist, insbesondere in den Wochen vor Beginn der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen (plus 6,4%). Bezüglich der Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist ein deutlicher Anstieg (plus 7,4 % bzw. plus 13,7 %) für die beiden Zeiträume vor dem Beginn und nach den Lockerungen der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen zu verzeichnen.

Das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen, das gewisse Rückschlüsse auf das Dunkelfeld zulässt, verzeichnet wiederum eine höhere Inanspruchnahme nach dem ersten Lockdown: Nach den ersten Lockerungen im April gab es einen Anstieg der Anrufe bei der BIG-Hotline (Berliner Initiative gegen an Frauen – BIG e.V.) um 33% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. In den Monaten März bis September lag das Anrufaufkommen um 13% höher als im Vergleichsmonat 2019.

Dieses Gesamtbild deckt sich mit den Erfahrungen des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, das ebenfalls deutlich häufiger angerufen wird. Die Gewaltschutzambulanz der Charité Berlin hat im Juni 2020 berichtet, dass 30 % mehr Fälle von häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung verzeichnet worden sind.

4. Welche konkreten Maßnahmen bzw. welche Hilfsangebote gibt es bereits und was ist in Planung?

Zu 4.:

Eine wesentliche Maßnahme ist die Sicherung und die Erhöhung der Anzahl an Schutzplätzen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Berlin verfügt über ein gut ausgebautes Hilfesystem: das Land hat ein dreistufiges Angebot an Schutzplätzen in Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen und Zweite-Stufe-Wohnungen. Im Jahr 2020 konnte die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Zahl der regulären Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Berlin durch die Erweiterung eines Frauenhauses um weitere 34 Plätze, die Umwandlung einer Notunterkunft für gewaltbetroffene Frauen in ein reguläres Frauenhaus sowie der Verstärkung der Zufluchtwohnungen deutlich erhöhen. Somit stehen aktuell insgesamt 823 reguläre Schutzplätze zur Verfügung.

Aktuelle Anzahl der regulären Schutzplätze in Berlin:

7 Frauenhäuser:	390 Plätze
46 Zufluchtwohnungen:	303 Plätze
<u>46 Zweite-Stufe-Wohnungen:</u>	<u>130 Plätze</u>
Gesamt:	823 Plätze

Gleichzeitig hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit Beginn der Corona-Pandemie Notunterbringungsplätze eingerichtet, um auch unter den erschwerten Bedingungen allen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern zeitnah einen Schutzplatz anbieten zu können. Aktuell gibt es insgesamt 150 Notunterbringungsplätze. Insgesamt verfügt Berlin somit zur Zeit über 973 Schutzplätze.

Auch in der Notunterbringungseinrichtung erfolgt eine fachlich adäquate psychosoziale Beratung und Unterstützung für die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder vor Ort. Diese besonders wichtige Aufgabe wird durch in der sozialen Arbeit erfahrene Träger sichergestellt. Zusätzlich unterstützen mehrere Anti-Gewalt-Projekte die fachliche Beratung in der Notunterbringung im Rahmen ihrer Ressourcen als Patinnenprojekte.

Trotz der pandemischen Lage wird unter Hochdruck an der Einrichtung des Frauenhauses gearbeitet, welches mit Mitteln aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ umgebaut werden soll und dann in 2021 als 8. Frauenhaus zur Verfügung stehen wird.

Für 2021 werden durch den Umzug des Frauenhauses des Trägers Interkulturelle Initiative e.V. in eine größere Immobilie weitere 15 Schutzplätze hinzugewonnen, wovon 5 barrierefrei sein werden. Der jetzige Standort soll mit 17 Plätzen zusätzlich erhalten bleiben.

Darüber hinaus hat das Land Berlin im August 2020 eine Immobilie angekauft, die perspektivisch als ein weiteres, dann 9. Frauenhaus mit ca. 30 Plätzen genutzt werden soll.

Überdies werden beim Träger Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. die Zweite-Stufe-Wohnungen um 5 weitere Wohnungen aufgestockt.

Flankierend zum Ausbau der Schutzplätze wurde während der Pandemie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Um gewaltbetroffenen Menschen auch in Zeiten der Kontaktbegrenzungen den Zugang zu Hilfeangeboten zu erleichtern, hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ein DIN A 3 Plakat mit Telefonnummern über Hilfeangebote zusammengestellt, das in Supermärkten, Apotheken, U-Bahnhöfen – also an Orten, die auch im Lockdown noch aufgesucht wurden – ausgehängt wurde. Das Plakat beinhaltet Kontaktnummern zu Hilfen bei häuslicher und sexueller Gewalt, bei psychischer Belastung/Einsamkeit und Hilfen für pflegende Angehörige.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung fördert die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e.V. (BIG). Diese bietet für Betroffene und Unterstützerinnen und Unterstützer eine telefonische Hotline an, welche täglich auch an Feiertagen und am Wochenende von 8:00 bis 23.00 Uhr erreichbar ist und durch einen Trägerverbund von insgesamt sechs Trägern sichergestellt wird. Diese Berliner Hotline wird ergänzt durch ein mobiles Interventionsangebot sowie einer pro aktiven Beratung.

Anfang 2021 soll die Nachtlücke im Hilfesystem zwischen 23.00 bis 8:00 Uhr geschlossen werden, sodass die betroffenen Frauen rund um die Uhr Unterstützungsangebote erhalten.

Hinzu kommen überbezirklich tätige Fachberatungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt (BORA, Frauenraum, Frauentreffpunkt, Interkulturelle Initiative, TARA) sowie bezirkliche Beratungsangebote gegen häusliche Gewalt und zur Unterstützung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder. Ergänzt wird dieses Angebot durch weitere Fachberatungsstellen mit einer Spezialisierung auf verschiedene Gewaltformen (sexualisierter Gewalt, Zwangsverheiratung, Cybergewalt, Menschenhandel, Genitalverstümmelung) sowie durch niedrigschwellige Beratungsangeboten beispielsweise in Frauenzentren, Selbsthilfeprojekten Beratungsstellen für Migrantinnen etc. Teilweise adressieren die Angebote bestimmte Zielgruppen wie beispielsweise Frauen mit Beeinträchtigungen oder geflüchtete Frauen. Alle Beratungsangebote sind kostenlos und anonym.

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung fördert bereits seit Jahren Beratungsangebote für Täter und Täterinnen sowie für Familien und Kinder, die von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffen sind. Zu nennen ist die Beratungsstelle für Männer gegen Gewalt unter der Trägerschaft vom Landesverband der Volkssolidarität, die Beratungsstelle „Kind im Blick“ sowie die Beratungsstelle „Kind im Zentrum“. Daneben fördert die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung den Aufbau eines Childhood Hauses nach skandinavischem Vorbild. Gegenwärtig befindet sich mit der Servicestelle „Wegweiser“ ein Projekt im Aufbau, das den Zugang von beschuldigten Personen zu Beratungsangeboten verbessern soll. Durch eine proaktive Kontaktaufnahme der Servicestelle sollen Beschuldigte von Gewalttaten im familiären Nahraum an geeignete Beratungsangebote vermittelt werden. Nötigenfalls können vorab auch Clearing-Gespräche stattfinden.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Polizei Berlin haben bereits mit Beginn der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen ab März 2020 ihre Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren im Themenfeld innerfamiliäre/partnerschaftliche Gewalt nochmals deutlich erhöht und den Anforderungen angepasst. Beispielhaft werden folgende Punkte benannt:

- Austausch mit den thematisch betroffenen Senatsverwaltungen und spezialisierten Opferhilfeeinrichtungen hinsichtlich der beobachteten qualitativen und quantitativen Entwicklung.

- Intensivierter ressortübergreifender Informationsaustausch mit den thematisch betroffenen Senatsverwaltungen auf Fachebene sowie über die Krisenstäbe zur Abstimmung besonderer Verfahrensweisen (z. B. bei der Unterbringung Gewaltbetroffener).
- Fortlaufende und differenziertere Auswertung der Datenlage im Hellfeld.
- Teilnahme an der oben genannten Plakataktion der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie Verteilung der Plakate auf allen Polizeiabschnitten.
- Bereitstellen von Informationen des Programmes Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes über Opferrechte und weiterführende Hilfsangebote auf der Themenseite der Polizei Berlin.
- Themenbezogene Beiträge des Social-Media-Teams der Polizei.

Auf Grundlage des dritten Opferrechtsreformgesetzes und des darin normierten gesetzlichen Auftrags erfolgt grundsätzlich seitens der Polizeidienstkräfte gegenüber Geschädigten/Angehörigen eine Informationsweitergabe über Möglichkeiten der Unterstützung im Strafverfahren. Beispielhaft hierzu seien aufgezählt:

- Nebenklage (-vertretung),
- psychosoziale Prozessbegleitung,
- Möglichkeit des Erlasses von Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz,
- Inanspruchnahme von Entschädigungsleistungen
- sowie die Aufklärung über und die Vermittlung an Schutzeinrichtungen und Opferhilfeeinrichtungen (therapeutische/medizinische/psychologische/psychiatrische psychosoziale Hilfen).

Die Polizei Berlin ist seit dem Jahr 2018 gemeinsam mit der Deutschen Hochschule der Polizei und anderen deutschen sowie europäischen Projektpartnerinnen und Projektpartnern am Forschungsprojekt IMPRODOVA <https://improdova.eu/> beteiligt. Dieses Forschungsprojekt hat zum Ziel, die Qualität der Interventionen von Institutionen, insbesondere aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Polizei, bei Vorkommnissen schwerer innerfamiliärer /partnerschaftlicher Gewalt zu untersuchen und zu verbessern. Im Rahmen der dort erhobenen Daten und Erkenntnisse sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit der Sektoren Gesundheit, Soziales und Polizei in den projektbeteiligten Ländern werden auch die Erfordernisse der Istanbul-Konvention berücksichtigt. Derzeit werden innerhalb des Forschungsprojekts auch diverse Daten der projektbeteiligten Länder zusammengetragen, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Zusammenhang mit der Entwicklung häuslicher Gewalt zu untersuchen.

5. Stehen technischen Voraussetzungen für Videoberatungen in den Beratungsstellen zur Verfügung? Was ist hier geplant? Gibt es bereits Maßnahmen, die sicherstellen, dass Beratungen auch im Home-Office oder aus der Quarantäne heraus geführt werden können? Welche technischen Maßnahmen sind hierzu geplant?

Zu 5:

Die Projekte des Berliner Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen sind mit technischen Geräten zur Durchführung von Videokonferenzen, Telefonkonferenzen oder für Homeoffice ausgestattet worden. Die Träger wurden durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung aufgefordert, Sonderbedarfe für technische Unterstützungsleistungen anzumelden. Es sind zahlreiche Anträge der Projekte für neue Geräte wie Laptops oder Handys bzw. für neue Hardware eingegangen und wurden nach entsprechender Prüfung genehmigt.

Zur Finanzierung von Corona-bedingtem Sonderbedarf von Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Fachberatungsstellen im Kontext häusliche Gewalt wurden über das Programm „*Hilfesystem 2.0*“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend Fördermittel bereitgestellt. Zuwendungen konnten für Technik für das Jahr 2020 sowie für Dolmetschung und Fortbildung für die Jahre 2020 und 2021 beantragt werden. Das Projekt wird durch die Frauenhauskoordinierung e.V. umgesetzt. Diese Information wurde seitens der Fachabteilung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung an das Hilfesystem im Kontext häusliche Gewalt weitergeleitet und von den Trägern auch in Anspruch genommen.

Auch die von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geförderten Beratungsstellen haben die technischen Möglichkeiten der Videoberatung, wobei hierfür unterschiedliche Anbieter genutzt werden.

Jedoch können nicht alle Betroffenen von diesem Angebot Gebrauch machen, weil sie nicht über die notwendige technische Ausstattung bzw. den geeigneten Rückzugsraum verfügen (Beispiel: häusliche Gewalt bei jungen Mädchen). Daher werden Videoberatungen in diesem Gewaltbereich auf Grund des Sicherheitsaspekts und dem Wunsch nach vertraulicher Beratung kaum oder nur begrenzt wahrgenommen. In manchen Organisationen wird das Angebot der Videoberatung sehr gut angenommen, in anderen präferieren die Nutzer/-innen weiterhin die telefonische oder persönliche Beratung (unter den entsprechenden hygienischen Voraussetzungen). Sehr unterschiedlich sind auch die Homeoffice-Möglichkeiten, weil nicht alle Berater/-innen einen datenschutzkonformen Arbeitsraum in ihrer häuslichen Umgebung zur Verfügung haben, um datensensibel sprechen zu können. Andere Berater/-innen haben dagegen die Möglichkeit die Beratungen überwiegend von zu Hause durchzuführen.

Berlin, den 15. Dezember 2020

In Vertretung

Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Anlage 1 (18/25680)**Übersicht zu den Ermittlungsverfahren dokumentiert im Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgung****zugeliefert durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anzeigen von häuslicher Gewalt gegen Frauen, Kinder und Männer gab es bislang im Jahr 2020 bei den Strafverfolgungsbehörden? Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen häuslicher Gewalt gegen Frauen, Kinder und Männer bislang im Jahr 2020 eingeleitet? Bitte nach Kalenderwochen aufschlüsseln.

Zu 1.:

Im Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden sind für das Jahr 2020 (bis zum 1. Dezember) Eingänge von Verfahren, denen ein Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt beigemessen wird, wie folgt verzeichnet, wobei sich die „Js“-Verfahren gegen bekannte Beschuldigte richten, und „UJs-Verfahren“ gegen Unbekannte

Die Aufschlüsselung nach Kalenderwochen stellt sich wie folgt dar:

Systemeingangsdatum des Verfahrens (nach Kalenderwoche)	Anzahl Js	Anzahl UJs	Anzahl Insgesamt
KW 01/2020	77	0	77
KW 02/2020	342	7	349
KW 03/2020	299	8	307
KW 04/2020	280	1	281
KW 05/2020	288	6	294
KW 06/2020	315	4	319
KW 07/2020	268	4	272

KW 08/2020	259	0	259
KW 09/2020	463	4	467
KW 10/2020	252	2	254
KW 11/2020	291	7	298
KW 12/2020	78	1	79
KW 13/2020	19	0	19
KW 14/2020	432	0	432
KW 15/2020	304	2	306
KW 16/2020	195	3	198
KW 17/2020	306	2	308
KW 18/2020	410	0	410
KW 19/2020	194	0	194
KW 20/2020	358	2	360
KW 21/2020	169	1	170
KW 22/2020	446	7	453
KW 23/2020	209	1	210
KW 24/2020	335	4	339
KW 25/2020	325	4	329
KW 26/2020	266	8	274
KW 27/2020	375	7	382
KW 28/2020	324	11	335
KW 29/2020	333	4	337
KW 30/2020	317	6	323
KW 31/2020	265	7	272
KW 32/2020	244	3	247
KW 33/2020	315	3	318

KW 34/2020	347	6	353
KW 35/2020	321	3	324
KW 36/2020	336	6	342
KW 37/2020	177	2	179
KW 38/2020	300	2	302
KW 39/2020	392	5	397
KW 40/2020	300	5	305
KW 41/2020	334	2	336
KW 42/2020	201	5	206
KW 43/2020	339	7	346
KW 44/2020	283	7	290
Summe	12683	169	12852

2. Wie viele Anzeigen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, Kinder und Männer gab es bislang im Jahr 2020 bei den Strafverfolgungsbehörden? Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, Kindern und Männer bislang im Jahr 2020 eingeleitet? Bitte nach Kalenderwochen aufschlüsseln.

Zu 2.:

Im Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden sind für das Jahr 2020 (bis zum 1. Dezember) Eingänge von Verfahren mit mindestens einem Delikt aus dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung), den §§ 174 bis 184j, wie folgt verzeichnet, wobei sich die „Js“-Verfahren gegen bekannte Beschuldigte richten, und „UJs-Verfahren“ gegen unbekannte.

Die Aufschlüsselung nach Kalenderwochen stellt sich wie folgt dar:

Systemeingangsdatum des Verfahrens (nach Kalenderwoche)	Anzahl Js	Anzahl UJs	Anzahl Insgesamt
KW 01/2020	31	9	40
KW 02/2020	71	42	113
KW 03/2020	80	46	126

KW 04/2020	84	26	110
KW 05/2020	119	45	164
KW 06/2020	59	27	86
KW 07/2020	105	40	145
KW 08/2020	82	30	112
KW 09/2020	82	35	117
KW 10/2020	104	42	146
KW 11/2020	106	45	151
KW 12/2020	51	14	65
KW 13/2020	20	5	25
KW 14/2020	69	33	102
KW 15/2020	64	27	91
KW 16/2020	63	22	85
KW 17/2020	76	28	104
KW 18/2020	77	28	105
KW 19/2020	66	12	78
KW 20/2020	104	26	130
KW 21/2020	40	14	54
KW 22/2020	114	39	153
KW 23/2020	82	31	113
KW 24/2020	100	40	140
KW 25/2020	71	31	102
KW 26/2020	115	33	148
KW 27/2020	133	32	165
KW 28/2020	111	31	142
KW 29/2020	109	61	170

KW 30/2020	101	38	139
KW 31/2020	76	32	108
KW 32/2020	73	37	110
KW 33/2020	80	52	132
KW 34/2020	77	49	126
KW 35/2020	86	63	149
KW 36/2020	143	51	194
KW 37/2020	85	44	129
KW 38/2020	122	58	180
KW 39/2020	87	30	117
KW 40/2020	77	50	127
KW 41/2020	93	45	138
KW 42/2020	64	37	101
KW 43/2020	95	38	133
KW 44/2020	87	33	120
Summe	3734	1551	5285

Übersicht zu den erfassten Ermittlungsverfahren bei der Polizei zugeliefert durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Vorbemerkung:

Die für die Fragen 1, 2 und 3 durchgeführten Auswertungen erfolgten auf Basis von verlaufsstatistischen Daten aus dem System Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI). Da das DWH-FI immer den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) enthaltenen Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung, sodass ggf. vorliegende frühere Erhebungen nicht mit der aktuellen Recherche vergleichbar sind.

Der für die Auswertung verwendete Begriff „Frau“ bezieht sich auf weibliche Personen ab 18 Jahren, der Begriff „Mann“ auf männliche Personen ab 18 Jahren. Als „Kinder“ werden Personen bezeichnet, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Altersgruppe der Jugendlichen (Personen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren) ist in den nachstehenden Übersichten in den Gesamtzahlen enthalten, entsprechend der Fragestellung jedoch nicht gesondert ausgewiesen.

Da auch Fälle auftreten, in denen jeweils Opfer aus verschiedenen Kategorien (Frau, Mann, Kind) erfasst sind, stimmt die Summe der pro Kalenderwoche insgesamt erfassten Fälle in der Regel nicht mit der Summe der in den drei Einzelkategorien erfassten Fälle überein.

Die genannten Zahlen entsprechen den erfassten Ermittlungsverfahren bei der Polizei Berlin.

1. Wie viele Anzeigen von häuslicher Gewalt gegen Frauen, Kinder und Männer gab es bislang im Jahr 2020 bei den Strafverfolgungsbehörden? Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen häuslicher Gewalt gegen Frauen, Kinder und Männer bislang im Jahr 2020 eingeleitet? Bitte nach Kalenderwochen aufschlüsseln.

Zu 1.:

Die Auswertung umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 29. November 2020 und somit die Kalenderwochen (KW) 1 bis 48. Die Zahlen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt 2020				
KW	Fälle gesamt	darunter:		
		Fälle mit mindes- tens einer ge- schädigten Frau	Fälle mit mindes- tens einem ge- schädigten Mann	Fälle mit mindes- tens einem ge- schädigten Kind
KW 1	236	162	54	15
KW 2	312	190	83	31
KW 3	289	196	62	22
KW 4	284	181	73	22
KW 5	276	173	61	26
KW 6	288	188	59	35
KW 7	288	178	82	21
KW 8	291	191	65	19
KW 9	302	199	83	19
KW 10	284	194	64	18
KW 11	281	179	65	21
KW 12	305	188	99	16
KW 13	277	195	61	15
KW 14	278	177	65	24
KW 15	273	176	66	27
KW 16	275	186	68	19
KW 17	317	213	72	21
KW 18	273	190	52	26
KW 19	274	171	62	27
KW 20	279	168	83	27
KW 21	300	198	77	24
KW 22	289	184	78	23
KW 23	287	199	59	17
KW 24	367	239	84	24
KW 25	291	190	63	25
KW 26	295	195	75	16
KW 27	326	219	85	16
KW 28	291	186	91	15

KW 29	307	200	73	27
KW 30	274	186	66	10
KW 31	337	234	82	19
KW 32	311	203	82	23
KW 33	358	242	82	31
KW 34	369	250	95	24
KW 35	296	210	58	27
KW 36	288	185	66	32
KW 37	314	198	71	30
KW 38	302	190	72	32
KW 39	308	203	73	18
KW 40	279	175	63	19
KW 41	260	166	66	23
KW 42	284	186	73	19
KW 43	267	173	62	21
KW 44	275	192	63	13
KW 45	277	196	56	20
KW 46	261	177	57	15
KW 47	312	212	78	20
KW 48	244	172	45	23
Summe	14.051	9.255	3.374	1.057

Quelle: (DWH-FI), Stand: 30. November 2020

2. Wie viele Anzeigen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, Kinder und Männer gab es bislang im Jahr 2020 bei den Strafverfolgungsbehörden? Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen, Kindern und Männer bislang im Jahr 2020 eingeleitet? Bitte nach Kalenderwochen aufschlüsseln.

Zu 2.:

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die von der Polizei Berlin im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 29. November 2020 erfasst wurden ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
KW	Fälle gesamt	darunter:		
		Fälle mit mindes- tens einer ge- schädigten Frau	Fälle mit mindes- tens einem ge- schädigten Mann	Fälle mit mindes- tens einem ge- schädigten Kind
KW 1	41	23	1	11
KW 2	65	34	6	15
KW 3	63	42	5	14
KW 4	72	36	4	18
KW 5	61	41	5	10
KW 6	74	34	6	15
KW 7	76	40	7	19
KW 8	74	43	7	13
KW 9	88	53	7	21
KW 10	69	36	4	16
KW 11	72	34	4	17
KW 12	47	24	2	13
KW 13	48	30	4	8
KW 14	39	20	5	4
KW 15	44	26	2	8
KW 16	53	33	2	14
KW 17	46	32	3	9
KW 18	58	33	6	11
KW 19	61	32	3	10
KW 20	61	28	4	20
KW 21	86	45	7	19
KW 22	88	51	3	17
KW 23	67	35	6	14
KW 24	106	56	7	24
KW 25	95	57	6	18
KW 26	109	67	3	17
KW 27	116	63	6	31
KW 28	99	59	8	15

KW 29	88	49	13	13
KW 30	81	46	3	23
KW 31	93	62	6	18
KW 32	118	68	8	24
KW 33	132	69	8	30
KW 34	122	73	6	27
KW 35	101	58	8	21
KW 36	78	43	2	21
KW 37	92	48	7	23
KW 38	80	44	6	16
KW 39	84	52	11	16
KW 40	72	37	1	20
KW 41	81	34	8	23
KW 42	60	27	2	10
KW 43	70	34	8	13
KW 44	69	35	6	8
KW 45	69	39	2	16
KW 46	62	31	2	18
KW 47	65	33	5	13
KW 48	41	23	2	8
Summe	3.636	2.012	247	782

Quelle: (DWH-FI), Stand: 30. November 2020

3. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung von häuslicher Gewalt und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegen Frauen, Kinder und Männer im Vergleich zu den Vorjahren? Bitte nach Kalenderwochen aufschlüsseln.

Zu 3.:

Aufgrund von durchgeführten EDV-Maßnahmen zur Gewährleistung des Löschmora- toriums verfügt die Polizei Berlin derzeit nicht über valide verlaufsstatistische Daten, die älter als 24 Monate sind. Ein Vergleich der aktuellen Werte zur innerfamiliä- ren/partnerschaftlichen Gewalt und zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbe- stimmung ist daher nur mit den Daten aus dem Jahr 2019 möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. und die 48. KW der Jahre 2019 und 2020 jeweils unter- schiedlich viele Tage umfassen. Für diese beiden, in den nachfolgenden Tabellen mit einem Stern (*) gekennzeichneten, Kalenderwochen lassen sich daher aus dem Ver- gleich der Anzahl der Fälle keine Schlussfolgerungen ableiten.

Erläuterung:

In einem ersten Abschnitt werden im Folgenden die Anzahl der Fälle aus den Jahren 2019 sowie 2020 von innerfamiliären/partnerschaftlichen Gewalt insgesamt sowie gegen Frauen, gegen Männer und Kinder gesondert dargestellt.

In einem zweiten Abschnitt werden die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus den Jahren 2019 sowie 2020 insgesamt, sowie gegen Frauen, gegen Männer und Kinder dargestellt.

1. Abschnitt Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftliche Gewalt:

Die Fallzahlen zur innerfamiliären/partnerschaftlichen Gewalt **insgesamt** sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt insgesamt		
-KW	Zeitraum vom 1. Januar bis 29. November	
	Jahr 2019	Jahr 2020
KW 1*	259	236
KW 2	270	312
KW 3	255	289
KW 4	274	284
KW 5	303	276
KW 6	287	288
KW 7	277	288
KW 8	259	291
KW 9	278	302
KW 10	251	284
KW 11	268	281
KW 12	263	305
KW 13	272	277
KW 14	284	278
KW 15	261	273
KW 16	255	275
KW 17	329	317

KW 18	281	273
KW 19	255	274
KW 20	274	279
KW 21	316	300
KW 22	295	289
KW 23	287	287
KW 24	334	367
KW 25	316	291
KW 26	271	295
KW 27	297	326
KW 28	235	291
KW 29	286	307
KW 30	268	274
KW 31	327	337
KW 32	356	311
KW 33	344	358
KW 34	326	369
KW 35	323	296
KW 36	265	288
KW 37	312	314
KW 38	280	302
KW 39	277	308
KW 40	285	279
KW 41	261	260
KW 42	302	284
KW 43	300	267
KW 44	293	275
KW 45	295	277
KW 46	284	261
KW 47	276	312
KW 48	234	*244
Summe	13.700	14.051

Quelle: Polizeiliche Verlaufsstatistik (DWH-FI), Stand: 30. November 2020

Die Fallzahlen zur innerfamiliären/partnerschaftlichen Gewalt gegen **Frauen** sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gegen Frauen		
KW	Zeitraum vom 1. Januar bis 29. November	
	Jahr 2019	Jahr 2020
KW 1*	170	162
KW 2	191	190
KW 3	174	196
KW 4	183	181
KW 5	199	173
KW 6	195	188
KW 7	180	178
KW 8	181	191
KW 9	197	199
KW 10	166	194
KW 11	182	179
KW 12	171	188
KW 13	177	195
KW 14	194	177
KW 15	177	176
KW 16	168	186
KW 17	207	213
KW 18	194	190
KW 19	176	171
KW 20	171	168
KW 21	202	198
KW 22	196	184
KW 23	179	199
KW 24	217	239

KW 25	213	190
KW 26	179	195
KW 27	199	219
KW 28	151	186
KW 29	196	200
KW 30	179	186
KW 31	223	234
KW 32	221	203
KW 33	221	242
KW 34	201	250
KW 35	220	210
KW 36	179	185
KW 37	201	198
KW 38	196	190
KW 39	183	203
KW 40	181	175
KW 41	184	166
KW 42	204	186
KW 43	185	173
KW 44	210	192
KW 45	206	196
KW 46	190	177
KW 47	194	212
KW 48*	149	172
Summe	9.112	9.255

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

Die Fallzahlen zur innerfamiliären/partnerschaftlichen Gewalt gegen Männer sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gegen Männer		
KW	Zeitraum vom 1. Januar bis 29. November	
	Jahr 2019	Jahr 2020
KW 1*	72	54
KW 2	55	83
KW 3	55	62
KW 4	62	73
KW 5	69	61
KW 6	61	59
KW 7	62	82
KW 8	56	65
KW 9	53	83
KW 10	67	64
KW 11	66	65
KW 12	67	99
KW 13	62	61
KW 14	62	65
KW 15	61	66
KW 16	59	68
KW 17	79	72
KW 18	59	52
KW 19	60	62
KW 20	58	83
KW 21	73	77
KW 22	70	78
KW 23	68	59
KW 24	83	84
KW 25	69	63
KW 26	68	75
KW 27	68	85
KW 28	57	91

KW 29	67	73
KW 30	68	66
KW 31	78	82
KW 32	103	82
KW 33	86	82
KW 34	78	95
KW 35	74	58
KW 36	53	66
KW 37	73	71
KW 38	62	72
KW 39	66	73
KW 40	78	63
KW 41	58	66
KW 42	64	73
KW 43	83	62
KW 44	52	63
KW 45	62	56
KW 46	65	57
KW 47	54	78
KW 48*	54	45
Summe	3.179	3.374

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

Die Fallzahlen zur innerfamiliären/partnerschaftlichen Gewalt gegen **Kinder** sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gegen Kinder		
KW	Zeitraum vom 1. Januar bis 29. November	
	Jahr 2019	Jahr 2020
KW 1*	12	15
KW 2	21	31
KW 3	22	22
KW 4	28	22

KW 5	34	26
KW 6	22	35
KW 7	27	21
KW 8	21	19
KW 9	26	19
KW 10	13	18
KW 11	22	21
KW 12	19	16
KW 13	23	15
KW 14	26	24
KW 15	20	27
KW 16	19	19
KW 17	36	21
KW 18	18	26
KW 19	15	27
KW 20	29	27
KW 21	34	24
KW 22	25	23
KW 23	30	17
KW 24	23	24
KW 25	28	25
KW 26	20	16
KW 27	21	16
KW 28	22	15
KW 29	18	27
KW 30	17	10
KW 31	21	19
KW 32	30	23
KW 33	26	31
KW 34	28	24
KW 35	26	27
KW 36	16	32
KW 37	38	30

KW 38	21	32
KW 39	18	18
KW 40	25	19
KW 41	16	23
KW 42	24	19
KW 43	21	21
KW 44	21	13
KW 45	24	20
KW 46	21	15
KW 47	21	20
KW 48*	20	23
Summe	1.108	1.057

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

2. Abschnitt Anzahl der Fälle gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

Die Fallzahlen zu Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung insgesamt** sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt		
KW	Zeitraum vom 1. Januar bis 29. November	
	Jahr 2019	Jahr 2020
KW 1*	57	41
KW 2	72	65
KW 3	64	63
KW 4	70	72
KW 5	55	61
KW 6	53	74
KW 7	77	76
KW 8	64	74
KW 9	72	88
KW 10	70	69
KW 11	68	72

KW 12	79	47
KW 13	72	48
KW 14	68	39
KW 15	75	44
KW 16	71	53
KW 17	54	46
KW 18	67	58
KW 19	81	61
KW 20	76	61
KW 21	94	86
KW 22	72	88
KW 23	89	67
KW 24	84	106
KW 25	91	95
KW 26	83	109
KW 27	77	116
KW 28	70	99
KW 29	85	88
KW 30	90	81
KW 31	79	93
KW 32	90	118
KW 33	87	132
KW 34	90	122
KW 35	90	101
KW 36	82	78
KW 37	55	92
KW 38	72	80
KW 39	93	84
KW 40	58	72
KW 41	52	81
KW 42	78	60
KW 43	88	70
KW 44	88	69

KW 45	80	69
KW 46	53	62
KW 47	70	65
KW 48	67	*41
Summe	3.572	3.636

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

Die Fallzahlen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von **Frauen** sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen		
KW	Zeitraum vom 1. Januar bis 29. November	
	Jahr 2019	Jahr 2020
KW 1*	37	23
KW 2	44	34
KW 3	42	42
KW 4	38	36
KW 5	31	41
KW 6	41	34
KW 7	48	40
KW 8	36	43
KW 9	39	53
KW 10	32	36
KW 11	28	34
KW 12	38	24
KW 13	38	30
KW 14	33	20
KW 15	33	26
KW 16	41	33
KW 17	27	32
KW 18	39	33
KW 19	50	32

KW 20	37	28
KW 21	47	45
KW 22	40	51
KW 23	52	35
KW 24	54	56
KW 25	50	57
KW 26	50	67
KW 27	41	63
KW 28	41	59
KW 29	47	49
KW 30	60	46
KW 31	52	62
KW 32	50	68
KW 33	47	69
KW 34	52	73
KW 35	60	58
KW 36	40	43
KW 37	38	48
KW 38	31	44
KW 39	55	52
KW 40	30	37
KW 41	35	34
KW 42	41	27
KW 43	46	34
KW 44	53	35
KW 45	42	39
KW 46	23	31
KW 47	43	33
KW 48*	37	23
Summe	2.009	2.012

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

Die Fallzahlen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von **Männern** sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Männern		
KW	Zeitraum vom 1. Januar bis 29. November	
	Jahr 2019	Jahr 2020
KW 1*	3	1
KW 2	6	6
KW 3	3	5
KW 4	2	4
KW 5	1	5
KW 6	1	6
KW 7	4	7
KW 8	5	7
KW 9	5	7
KW 10	1	4
KW 11	6	4
KW 12	4	2
KW 13	4	4
KW 14	7	5
KW 15	7	2
KW 16	5	2
KW 17	3	3
KW 18	3	6
KW 19	6	3
KW 20	5	4
KW 21	3	7
KW 22	5	3
KW 23	4	6
KW 24	8	7
KW 25	8	6
KW 26	6	3
KW 27	5	6
KW 28	6	8

KW 29	11	13
KW 30	13	3
KW 31	3	6
KW 32	6	8
KW 33	6	8
KW 34	10	6
KW 35	7	8
KW 36	7	2
KW 37	1	7
KW 38	3	6
KW 39	5	11
KW 40	5	1
KW 41	2	8
KW 42	6	2
KW 43	3	8
KW 44	4	6
KW 45	6	2
KW 46	4	2
KW 47	2	5
KW 48*	4	2
Summe	234	247

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

Die Fallzahlen zu Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung von Kindern** sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern		
KW	Zeitraum vom 1. Januar bis 29. November	
	Jahr 2019	Jahr 2020
KW 1*	9	11
KW 2	12	15

KW 3	12	14
KW 4	18	18
KW 5	16	10
KW 6	4	15
KW 7	18	19
KW 8	15	13
KW 9	17	21
KW 10	21	16
KW 11	21	17
KW 12	21	13
KW 13	14	8
KW 14	19	4
KW 15	20	8
KW 16	16	14
KW 17	11	9
KW 18	20	11
KW 19	14	10
KW 20	21	20
KW 21	33	19
KW 22	13	17
KW 23	20	14
KW 24	14	24
KW 25	15	18
KW 26	17	17
KW 27	13	31
KW 28	16	15
KW 29	12	13
KW 30	8	23
KW 31	11	18
KW 32	17	24
KW 33	21	30
KW 34	16	27
KW 35	8	21

KW 36	17	21
KW 37	8	23
KW 38	22	16
KW 39	13	16
KW 40	13	20
KW 41	8	23
KW 42	16	10
KW 43	21	13
KW 44	17	8
KW 45	23	16
KW 46	15	18
KW 47	12	13
KW 48*	13	8
Summe	751	782

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020